

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Das ist keine Sprache, deren Stimme nicht verstanden wird.

Bl. 18, 4.

Gottesgericht.

Ich*) schreibe in einer Stimmung, die sich nicht schildern läßt: Schrecken, Entsetzen, Schauer, Entrüstung, Abscheu, Gebet, Vertrauen auf Gott, Mißtrauen auf Menschen — alles miteinander vereint. Wo keine Regierung, da ist Anarchie. Die Schweiz hat in der Wirklichkeit keine höchste Behörde mehr, darum thut der Böse, was seiner Leidenschaft zusagt. Die Tagsatzung hat einen Monat beisammengesessen und nothdürftig Mißbilligung und ein Verbot der Freischaaren beschlossen. Die Noten der auswärtigen Mächte wurden insultirt und scheinen ohne Nachdruck zu bleiben. Luzerns Regierung nimmt bei drohender neuer Gefahr die Hülfe des Vororts und des Bundes in Anspruch, und jener erläßt ein kraftloses Schreiben an das schuldige Aargau, muthet dagegen Luzern sofortige Amnestirung zu. Unter solcher Kultivirung ist die neue schwarze That reif geworden.

In der hl. Adventzeit wurde der erste, in der hl. Osterzeit jetzt der zweite Freischaarenzug gemacht. Am weißen Sonntag kamen Berichte aus dem verhängnißvollen Aargau, daß daselbst für die Freischaaren gebacken und gemehget werde. Am 31. März Morgens 7 Uhr waren Berichte in Luzern, daß die Freischaaren aus dem Kanton Aargau in den Kanton Luzern eingedrungen und gemordet haben; unter großem Lärm, Drohen und ähnlichem Un-

fug drangen sie weiter vor auf jener Seite, welche am schwächsten verteidigt war.**) Nachmittags landeten Milizen aus dem Kanton Unterwalden, und erfüllten die Stadt mit ihrem anhaltenden Jauchzen. Aber nur kurze Zeit und der noch ferngegläubte Feind stand eine Stunde vor der Stadt Luzern. Ein furchtbares Groß- und Kleingewehrfeuer erfüllte Abends 5 Uhr mit Entsetzen, daß Jedermann sprach: Es ist doch schrecklich, wie Brüder gegen Brüder kämpfen, und sich gegenseitig hinmorden. Der Kampf dauerte, bis die Nacht ihm ein Ende machte. Bis in die Mitternacht heulten die Sturmglocken in den Dörfern. Morgens halb 5 Uhr wurde der Kampf frühzeitig wieder angehoben.

Der Sieg ist der gerechten Sache geblieben, der Räuberzug (denn Krieg kann man solches nicht heißen) ist zurückgeschlagen. Am 8. Dezember war nur Eine Stimme, daß nicht Menschen, sondern Gottes Hülfe gerettet habe. Der Zug war diesmal wieder sehr gut organisiert, der Angriff der Freischaaren zwar nicht muthig, aber verzweifelt, ja grausam, indem sie selbst dann noch angegriffen und gemordet haben, da alle Vertheidigung sichtlich unmöglich war; ihre Anzahl war groß, sie belief sich auf mehr als achtausend, aus Bern, Aargau, Baselland, Solothurn, Waadt, Zürich, Schaffhausen. Den Freischaaren wird im Allgemeinen das übereinstimmende Zeugniß gegeben, daß sie durch ihre körperliche Beschaffenheit und Kleidung einen höchst kläglichen Anblick gewährten; zerlumpt, zerrissen,

*) Der Verfasser dieser Zeilen darf nicht unter jenen gesucht werden, die ihre Gedanken in Zeitungen ausbreiten. Die Umstände veranlassen mich zu einer Ausnahme.

**) In Ettisvyl sagten sie: Auf dem Rückweg wollen wir euch dann Pfaffenköpfe bringen. Scharfgeschliffene Messer und Stricke führten sie bei sich.

krüppelhaft, in der Mehrzahl kaum großjährig und blos gedungenes Volk, eckelhaft anzusehen; einige wohl ausgestaffte Männer machten eine Ausnahme.

Die Radikalen haben schon lange prophezeit, die Jesuiten werden über Leichen in Luzern einziehen. Diejenigen, welche das prophetische Wort ausgesprochen, haben es selbst auf eine schauerhafte Weise erfüllt. — Als die luzernischen Flüchtlinge vom Verhör amte ausgeschrieben wurden, antworteten sie höhnisch, sie werden sich ihm stellen, aber nicht um sich verhören zu lassen. Ihr Wort ist erfüllt, sehr viele wo nicht die meisten haben sich eingestellt, todt oder lebendig. — Die Regierung in Luzern verfuhr mit den Gefangenen so milde, daß manche Personen darüber erstaunten, aber die Losgelassenen mißbrauchten die Milde zu ihrem eigenen Schaden. — Die Verhöhnung der Kirche und ihrer Diener bringt schlechte Früchte: Mehrere sollen sich nach der Versicherung der Soldaten, die es gesehen, selbst erschossen haben; Eduard Schnyder, Redaktor des Eidgenossen, liegt verwundet unter den Gefangenen; Dr. Steiger, früherer Redaktor des Eidgenossen, ist unter den Gefangenen. Was der Eidgenosse gegen die Kirche gewesen, weiß man. — Nach dem 8. Dezember sagten die Radikalen: wären die Freischaaren nur vom Emmenselde nach Luzern gezogen, so hätten sie gesiegt; jetzt sagen dieselben: wären die Freischaaren nur am Montag Abends sogleich auf die Höhe des Gütsch gezogen und hätten sie einige Kugeln in die Stadt geworfen, wie sie wohl hätten können, so wäre der Sieg ihnen geblieben. Nach menschlicher Berechnung ganz richtig; aber wie kommt es, daß ihnen der Sieg jedesmal entrissen wird, wenn sie ihn so zu sagen in der Hand haben? Ist da kein höheres Walten erkennbar? — Es wird als gewiß erzählt, luzernische aufgeklärte Flüchtlinge haben die heilige Osterkommunion mit einer Flasche Wein und einem Kuchen oder Pasteten auf dem Tische begangen, und aus Stroh sich Heiligenbilder geformt, ihren Spott damit zu treiben. Liegt der Segen auf solchen Handlungen? Welches die Absichten der Freischaaren gewesen, das sagen Gedichte und Proklamationen, die man gedruckt bei ihnen vorgefunden, und die dann später auch noch an's Tageslicht gebracht zu werden verdienen. — In der Nacht des 31. März rissen Freischaaren in einem Haus im untern Grund, wo sie eingedrungen, die Bilder der Heiligen und des Heilandes unter Lästern von den Wänden, verschonten nur das Portrait des hochwürdigen G. S.

Der Kt. Luzern hatte bedeutende Truppen in Bereitschaft, dem sehr großen Zug Freischaaren stand gerade jenes Bataillon entgegen, das die meisten Deserteurs zählte. Die Truppen des Kantons Schwyz erschienen voll Eifer und Muth zum Kampf für die gute Sache; allein Gott hatte den Sieg schon verliehen, bevor sie eintreffen konnten.

Groß war die Noth und Gefahr am Montag, da kam eben zur rechten Zeit über Bertholden schnell die Hülfe aus Unterwalden, als hätte der selige Bruder Klaus, zu dem viel gewallfahrtet worden, seine Landsleute zu Hülfe senden wollen.

Wir hätten noch mehrere solche Fakten anzuführen. Mancher mag darin bloße Zufälligkeiten finden, wir erkennen darin den Finger Gottes, der alle Pläne der Menschen vereitelte, um zu zeigen, daß nicht Menschen, sondern Gott die Geschicke leite. Es war ein Gottesgericht, und wenn den Strafbareren diese Lektion noch nicht genügt, fürchten wir für sie noch schwerere Heimsuchung.

Die Schweizergeschichte erzählt uns manchen unedlen Zug, sie erzählt von Bürger- und Religionskriegen; aber eine solche Greuelthat, einen solchen räuberischen Einfall kannte man bisher noch nicht. Am 20. März faßte die Tagsatzung den für alle Stände verbindlichen Beschluß, wodurch solche ungeseliche Freischaaren auf's bestimmteste verboten wurden, und noch im gleichen Monat vollführt sich, trotz Warnung des Vorortes und der Regierung Luzerns, ein großer Freischaarenzug, und zwar mit unlängbarer Unterstützung der bernischen, basellandschaftlichen und aargauischen Regierung, wofür die vielen aufgefundenen Kanonen, die Pulverwagen u. Zeugniß geben. So haben es wahrlich die Barbarenstaaten nicht getrieben; diese führten doch einen offenen Kampf, und wer sich stark genug fühlte, konnte sie angreifen; aber die genannten Kantone machen noch auf Unantastbarkeit ihrer Kantonsgrenzen Anspruch, gleich als hätten sie keine Pflicht verletzt.

In den gleichen Tagen, wo die bernische Regierung durch amtliche Bekanntmachung das Freischaarenwesen verbietet und das Einschreiten dagegen verheißt, läßt sie zwei Kanonen aus dem Zeughaus in Nidau nehmen und die Freischaaren sich sammeln, ohne Maßregeln zu ergreifen. Der aargauische Gr. Rath beschloß am letzten Sonntag mit großer Mehrheit, das Tagsatzungskonklusum nicht zu befolgen, die Sache dem Gutfinden des Kl. Rathes zu überlassen. Darüber war großer Jubel, sogleich wurden 40 Zentner Fleisch, 18 Saum Wein und mehrere Tausend Laib Brod gegen Zofingen gesendet. Von Baselland war nichts Besseres zu erwarten. Also privilegierte Anarchie und Treulosigkeit auf der einen, die größte Beschränkung auf der andern Seite, das ist die heutige Eidgenossenschaft. Solche Leute, solche Regierungen höhnen nicht blos Verträge und Gesetze, sondern auch alles Völkerrecht, und sie verlangen von den angegriffenen Gegnern noch — Bruderliebe! (Von christlicher Liebe ist nicht die Rede.) Es sind noch Viele, sehr Viele, sie haben kein anderes Bedauern, ja sie knirschen vor Wuth, daß das böshafte Unternehmen nicht gelungen ist. Das ist die nothwendige Konsequenz

der radikalen Grundsätze. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, die Radikalen könnten anders handeln, wenn nicht eine gefesliche Regierung ihnen den Zügel anlegt; was ist erst zu erwarten, wenn Kantonsregierungen ihnen zu allen Ausschweifungen Vorschub leisten? Was ist zu erwarten, wenn solche Kantonsregierungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden?

Bevor die Truppen von Ob- und Nidwalden, von Sarnen und Stans abzogen, ließen sie sich von ihrem resp. Pfarrer die große Absolution ertheilen, die sie betend und knieend empfingen; und diese katholischen Milizen leisteten im Kampfe Wunder der Tapferkeit, ihnen gebührt die Ehre des Tages. Ein gewisser Eduard Knobel aus der March, Franziskaner in Luzern, allwo er sehr unrühmliche Erinnerungen von sich zurückgelassen, dann zum Protestantismus übergetreten und zuletzt in Bern als Arzt praktizierend, wurde als Freischärler gefangen genommen. Unter den Gefangenen befinden sich auch der protestantische Pastor (?) von Brugg, und Herzog, Professor an der Universität Bern.

Die Zahl der Freischaaren war zum mindesten viel größer, als die der Truppen. Die Freischaaren waren mit allem wohl ausgerüstet, was zu einer Armee erfordert wird; sie hatten 1200 Scharfschützen mit guten Stuzern, 10 Kanonen und Haubizen nebst kongrevischen Raketen; dennoch war die Zahl der Getroffenen auf Seite der Truppen so gering, auf Seite der Freischaaren so groß, daß beide Theile sich darüber wunderten. Bis jetzt ist uns der Bekehrst von fünf Milizen bekannt; die Zahl der todten Freischärler ist nicht bekannt, wird aber auf viele Hunderte geschätzt; die Gefangenen belaufen sich auf mindestens zweitausend, die in Ermangelung andern Lokals auch in der Franziskaner- und Jesuitenkirche eingesperrt sind. Die erbeuteten Gegenstände werden auf 200,000 Fr. gewerthet.

B e k e h r u n g e n .

In Schottland ist die älteste Tochter des protestantischen Predigers Dr. Patrick Brewster trotz heftigen und anhaltenden Widerstandes ihres Vaters, zum Katholizismus übergetreten. — Zu Paris hat am Charfsamstag Abbé Ratisbonne zwei Juden getauft, von denen der eine ein französischer Handelsmann, der andere ein bedeutender Mann des Auslandes ist. Abbé Ratisbonne, selbst ein getaufter Jude, hat schon mehr als vierzig Israeliten getauft.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

St. Gallen. Herr Pfarrer und Dekan Keller in Sönschwyl, jetzt Pfarrer in Wyl, einer der achtungswür-

digsten, thätigsten und geschicktesten Geistlichen des Kantons St. Gallen, wurde bei der Annahme der Pfarrei Wyl von Radikalen auf die gemeinste Weise insultirt. Die Geistlichkeit des Kapitels Unter-Altstoggenburg richtete deshalb an ihren Dekan ein sehr belobendes Abschiedschreiben, worin sie sagt: „Unser Kapitel verliert hiedurch einen ihm sehr werthen Vorstand, der während seiner Amtsbauer mit unermüdetem Fleiß und großer Geschäftsgewandtheit, verbunden mit kirchlicher Berufstreue und wahrer Bruderliebe gegen Alle, Aller Zutrauen und Anhänglichkeit in hohem Grade für sich hatte.“ Dieses schöne Lob ist kein unverdientes.

Thurgau. Am hohen Donnerstage verstarb in Arbon in Folge eines Schlaganfalles der Hochw. Hr. Domkapitular, Dekan und Pfarrer Jakob König. Der Berewigte hatte am gleichen Tage noch das feierliche Hochamt in der Pfarrkirche abgehalten und seinen Pfarrkindern das heil. Abendmahl dargereicht. Diese hl. Handlung sollte die letzte seines Lebens sein; denn kaum hatte er das Ciborium in den Tabernakel zurückgetragen und verschlossen, so sank er vom Schläge gerührt am Altare zusammen, wurde sofort nach Hause getragen und verschied, nachdem er die Tröstungen der Religion noch empfangen, am folgenden Charfreitag Morgens 3 Uhr. Am 26. d. fand dessen feierliche Beerdigung statt. Das gläubige Volk strömte aus allen Nachbargemeinden herbei, um dem geliebten Seelenhirten die letzte Ehre zu erweisen; 45 Welt- und Ordensgeistliche fanden sich dabei ein, und Hr. Pfarrer Meierhans von Someri schilderte in einer gelungenen Trauerrede die Tugenden und Verdienste des Dahingeshiedenen. Groß und rührend war die Theilnahme des Volkes. Hr. Dekan König war im Jahre 1776 zu Aegeri, Kanton Zug, geboren, zog dann mit seinen Eltern in früher Jugend nach Horn, kam mit dem damaligen Stottbalter zu Korsbach, Pater Gerold, in Berührung, der, die Talente des Knaben wahrnehmend, ihn in die Laufbahn der Studien einführte, die er in den Klöstern Petershausen bei Konstanz und Mererau bei Bregenz vollendete. 1799 zum Priester geweiht, wurde er an die Pfarrei Sattel, Kanton Schwyz, gerufen, zur gleichen Zeit aber zum Kaplan und nach dem Absterben des Hrn. Pfarrer Eschudi 1805 vom damaligen Bischof von Konstanz zum Pfarrer in Arbon gewählt. Bei der Errichtung des Bisthums Basel wurde ihm sodann das Domkanonikat für Thurgau übertragen. Der Berewigte hatte sich durch seinen biedern, menschenfreundlichen Charakter die Herzen aller, die ihn kannten, gewonnen. Für das katholische Schulwesen im Thurgau erwarb er sich in seinem kräftigern Alter große Verdienste, und starb betrauert von seinen vielen Freunden und beweint von allen seinen Pfarrgenossen. Er ist der letzte der Pfarrherren in Arbon, die von den Bischöfen von Konstanz gewählt wurden; das

Wahlrecht liegt nunmehr bei der Pfarrgemeinde. Möge Gott ihm einen Nachfolger geben, der mit Kraft, Eifer und Umsicht den Hirtenstab führe und eben so würdig und friedlich wie sein Vorgänger im Amte der Herde vorstehe.

(Wahrh. - Fr.)

Margau. Folgendes sind die von dem Großen Rathe auf den Antrag der Instruktionskommission ohne Diskussion mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse: 1) Billigung des von dem Kl. Rathe bis dahin beobachteten Verfahrens (126 gegen 43 Stimmen); 2) Zusammenberufung der Tagsatzung für Ausweisung der Jesuiten und hauptsächlich Ertheilung einer allgemeinen Amnestie und Niedererschlagung der politischen Untersuchungsprozesse im Kanton Luzern; 3) diesfalliges Kreis Schreiben an alle Stände; 4) Vollmacht für unvorhergesehene Fälle, Truppenaufgebote u. dgl. Auf den wohlbegründeten Zusatzartikel des Hrn. P. Bruggisser, daß der Gr. Rath das Freischaarenwesen mißbillige und die Bürger von demselben abhalte, wurde mit 107 gegen 62 Stimmen nicht eingetreten. Von Reg. Rath Waller wurde anlässlich bemerkt, es sei heute die Nachricht eingetroffen, daß der Regierung von Bern zwei Kanonen „abhanden“ gekommen seien, worauf Hr. Meienberg hinzusetzte, daß, wie er von einem Hochgestellten vernommen, heute die Kanonen auf Aarburg werden entwendet werden. Hr. Dr. Fahrländer griff die offenbare Begünstigung des Freischaarenwesens von Seite der Regierung mit unerbrochenem Muthe an und zählte die Sünden derselben Punkt für Punkt dem Gr. Rathe auf. Kein einziger wurde geläugnet, kein einziger widerlegt. Alles, was die Herren Frei-Herose und Andere zu sagen vermochten, war, daß die Beamten ihre Pflicht gethan hätten und daß die Regierung kein Recht dazu habe, sie zu beaufsichtigen, was sie neben ihren Amtsgeschäften thun und treiben! — Hr. Peter Bruggisser begründete seinen Minoritätsantrag gegen die Freischaaren in einer glänzenden Rede, aber Alles umsonst. Verzweiflung und Furcht reißt die radikale Majorität hin. Ein Aufstand des ganzen katholischen Margau, und der Gedanke, daß das jetzige Regiment, vielleicht der ganze jetzige Kanton Margau, in wenigen Tagen aufgehört haben dürfte zu existiren, erhebt sich wie ein drohendes Gespenst in der Seele dieser Menschen.

Auf die Bemerkung von Hrn. Meienberg, wie heute Freischaaren unter den Augen der Regierung baranquirt worden und von Aarau aufgebrochen seien, erwiderte Landammann Frei höhnisch: es sei nur Schade, daß Hr. Meienberg sie nicht gehalten habe. Hr. Fürsprech Baldinger meinte, es sei Pflicht der Regierung, nicht eines Privaten, hier einzugreifen, über allen Begriff erbärmlich aber sei es, aus dem Munde eines Mitgliedes der Margauischen Regierung solche Sprache zu hören. Diese Sprache, schloß der Redner, sei würdig des Präsidenten einer Regierung, welche seit drei Monaten den Bundesbruch hegt und pflegt, welche uns in diesem Augenblicke in den Abgrund des Bürgerkriegs stürzt, welche uns die Verachtung des ganzen Auslandes zugezogen hat; sie sei würdig des Präsidenten einer Regierung, welche es dahin gebracht hat, daß uns eine Macht,

die durch ihre ruhige Besonnenheit bekannt ist, entbieten darf: Entweder Ihr verdient nicht Regierung zu heißen, tretet ab! oder Ihr verdient den Bann der zivilisirten Welt.

Waadt. Am Ostersonntag ist in der Umgebung von Lausanne von den Jakobinervotten der „schönen Revolutionsbewegung“ in zwei Kirchen der Gottesdienst gestört und eine Kirche ausgemauert worden. Der reformirte Pastor Marquis in Montreux wurde abgesetzt, weil er ein christlich denkender Mann ist und von seinem Vermögen einen wohlthätigen Gebrauch machte. Der gewesene Staatsrath Kramer wurde wiederholt in seinem Hause von Banden bedroht, weil er im Verdacht stand, pietistische Versammlungen bei sich zu dulden.

Zürich. Es freut uns, aus dem „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ zu vernehmen, daß der Hirtenbrief, welchen Antistes Füssli vor einiger Zeit erlassen hatte, wenn auch mitunter Widerspruch, doch im Ganzen guten Anklang gefunden hat. Es war dies ein redliches Wort des Friedens. Auf die gemachte Einwendung, ob der Antistes ohne höhere Genehmigung (ohne Plazet) Hirtenbriefe erlassen könne, wenn es ihm beliebt, wird vom „Kirchenblatt“ entgegnet: „Allerdings hat er diese Freiheit; aber freilich nicht so oft er will, wohl aber so oft er nach seiner Stellung die Ueberzeugung gewonnen hat, es sei eine Zeit vorhanden, die nur durch Anwendung geistlicher Kräfte, durch erhöhtes Wachen und Beten, durch eine innigere Vereinigung der Gläubigen zu bestehen sei. Hat er diese Ueberzeugung gewonnen, so hat er auch Kraft seines Amtes die Freiheit zu reden und zu schreiben.“ Diese Bemerkung ist vollkommen richtig, und wir möchten sie für die Freiheit der bischöflichen oder päpstlichen Erlasse und gegen das Plazet in Anspruch nehmen. — Am 11. März wurde die Konversion zweier Katholikinnen (aus dem Margau und Großb. Baden) vor versammeltem Kirchenrathe vollzogen. Diese sollen mehr Hoffnung bieten als die gewöhnlichen Uebertretenden, die so schlechte Protestanten werden, als sie schlechte Katholiken gewesen. — Zürich, das schon drei religiöse Zeitschriften hatte, erhält seit Ostern noch die vierte. Die „Monatschrift“ ist klein und bedeutungslos; Ebrards „Zukunft der Kirche“ haben wir schon früher angedeutet; das „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“, von Professor Hagenbach in Basel redigirt, ist in einem gemäßigten und friedlichen Sinne gehalten. Zu diesen kommt jetzt noch der „Osterbote vom Züricher See“, von Professor Lange. Die drei letzteren erscheinen alle in dem gleichen Verlag von Meyer und Zeller, jede verfolgt eine bestimmte Tendenz. Die genannten Zeitschriften verfolgen christliche Tendenzen. Pfarrer Biedermann in Basellandschaft soll in Zürich eine Monatschrift zur Vertheidigung Hegelschen Wissens oder Nichtwissens herausgeben. Wer dürfte da über Mangel an Zeitschriften und Schreibseligkeit klagen?

Die eingetretenen Verhältnisse, außergewöhnliche Arbeiten und die Verwendung mehrerer Setzer für den Kantonal-militärdienst machten es den Verlegern unmöglich, diesmal mehr als einen halben Bogen zu liefern. Wir bitten die Lit. G. Abonnenten, diesen Gründen Rechnung zu tragen. Das Versäumte soll später eingebracht werden.